

# Personelles

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **119 (1977)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### Summary

Three cases of paraquat poisoning (Gramoxone®) in dogs are described. It was possible to make a toxicological examination of the organs of one animal; paraquat was proved to be present in the kidneys and lungs. One of the three dogs is practically certainly known to have taken the poison. The animals came ad exitum 10 to 14 days after the presumable time the poison had been ingested. At first gastro-intestinal disturbances were clinically predominant, but after 4 to 5 days severe respiratory symptoms appeared. The post mortem findings were characterised by diphtheroid inflammatory processes, intensifying to necrosis, in the upper digestive tract and a haemorrhagic necrotizing pneumonia with incipient fibrosis of the lungs. Therapeutic possibilities are discussed.

Den Kollegen Dres. Huber, Effretikon, sowie Senn und Kromer, Winterthur, danken wir für die Überweisung der Fälle.

### Literaturverzeichnis

Darke P. G. G., Kelly D. F., Morgan D. G., and Weaver M. G.: Acute respiratory distress in dogs. *Vet. Rec.* 97, 370 (1975). – Darke P. G. G., Gibbs C., Kelly D. F., Morgan D. G., Pearson H. and Weaver B. M. Q.: Acute respiratory distress in the dog associated with paraquat poisoning. *Vet. Rec.* 100, 274–277 (1977). – DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) Gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe, Toxikologisch Arbeitsmedizinische Begründung von MAK-Werten. D. Henschler Herausgeber, 2. Lieferung, Verlag Chemie, Weinheim 1973. – Fletcher K.: in B. Ballantyne, ed: Forensic toxicology, Wright, Bristol 1974. – Hofmann A. und Froberg H.: Gramoxone®-Intoxikationen in der Bundesrepublik Deutschland. *Dtsch. med. Wschr.* 97, 1299–1303 (1972). – Johnson R. P. and Huxtable C. R.: Paraquat poisoning in a dog and cat. *Vet. Rec.* 98, 189–191 (1976). – Okonek S.: Vergiftungen durch Paraquat oder Diquat. *Med. Welt* 29, 1401–1404 (1976). – Rhodes M. L., Zavala D. C. and Brown D.: Hypoxic protection in paraquat poisoning. *Lab. invest.* 35, 496–500 (1976). – Rogers P. A. M., Spillane T. A., Fenlon M. and Henaghan T.: Suspected paraquat poisoning in pigs and dogs. *Vet. Rec.* 93, 44–45 (1973). – Schlatter I.: Vergiftungen mit dem Unkrautvertilgungsmittel Paraquat. *Schweiz. Rundschau Med. (Praxis)* 65, 27, 837–843 (1976). – Styles J. A.: Studies on the effects of Paraquat and Diquat on cells in culture. *Br. J. exp. Path.* 55, 71–77 (1974). – Widdop B.: Detection of paraquat in urine. *Br. Med. J.* 2, 1135 (1976).

## PERSONELLES

### Rücktritt von Herrn Prof. Dr. A. Nabholz als Direktor des Eidgenössischen Veterinärarnamtes

Auf Ende August 1977 ist Prof. Dr. A. Nabholz nach Erreichen der Altersgrenze als Direktor des Eidgenössischen Veterinärarnamtes zurückgetreten. In verschiedenen Feiern wurde er von Herrn Bundesrat Brugger, den Kantonstierärzten und von seinen Mitarbeitern verabschiedet. Dabei wurde ihm für die unserem Land und insbesondere der schweizerischen Landwirtschaft und der Tierärzteschaft geleisteten Dienste sowie für die umsichtige Führung seines Amtes der gebührende Dank abgestattet. Sein Ausscheiden aus dem höchsten zivilen Amt, das der Bund einem Tierarzt zu vergeben hat, gibt Anlass zu einem Rückblick auf seinen Werdegang und zu einer Würdigung seiner erfolgreichen beruflichen Laufbahn.

Prof. Dr. A. Nabholz, geboren am 5. August 1912, verbrachte die ersten Lebensjahre im Ausland und besuchte nach der Rückkehr in die Schweiz die Schulen bis zur Maturität in seiner Heimatstadt Zürich. Sein Studium an der Veterinär-medizinischen Fakultät Zürich schloss er 1936 mit dem Staatsexamen ab. Zum Doktor med. vet. promovierte er

mit einer Arbeit über die Bilirubinbestimmung im Blutserum von Pferd und Rind. Nach einer kurzen Assistenzzeit in tierärztlichen Praxen und an der Veterinär-medizinischen Klinik trat er Mitte Februar 1937 als Assistent in die Dienste des Kantonalen Veterinär-amtes Zürich. In den folgenden Jahren hatte er Gelegenheit, den grossen Maul- und Klauen-seuchezug der Jahre 1938–40 in vorderster Front miterleben zu können. Schon bald avancierte er zum Adjunkten und auf den 1. Oktober 1944 zum Nachfolger von Dr. Hans Baer als Kantonstierarzt. Damit begann für den noch jungen Chefbeamten eine verantwortungsvolle, seine Fähigkeiten und sein ausgeprägtes Pflichtbewusstsein zur Geltung bringende Tätigkeit. Mit Überzeugung förderte er die Bekämpfung der chronischen Rinder-seuchen, Rindertuberkulose und Brucellose, entwarf die dafür notwendigen Rechtsgrundlagen und überzeugte in zahlreichen Veröffentlichungen und Vorträgen die Tierhalter von der Richtigkeit seiner Bekämpfungspläne. Die Tätigkeit als Kantonstierarzt verhalf ihm zu wertvollen Erfahrungen in der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche mittels des schweizerischen Verfahrens, bestehend in Sperrmassnahmen, Abschachtung der verseuchten Bestände und Ringimpfungen. Hauptsächlich in Abfallfutterbetrieben trat die klassische Viruspest der Schweine nach dem Kriege gehäuft auf, und auch andere staatlich bekämpfte Tierseuchen, wie Milzbrand, Geflügelpest, Geflügelcholera, Myxomatose waren keine Seltenheit. Unter seiner Leitung wurde die Fleischschau und insbesondere auch die Nachfleischschau im Kanton Zürich, dem bevölkerungsreichsten Kanton der Schweiz, vorbildlich organisiert. Die obligatorischen Viehversicherungskassen schätzten ihn nicht nur als Aufsichtsperson, sondern viel mehr noch als verständnisvollen Berater. Ein besonderes Anliegen war ihm der Vollzug der Vorschriften über die Förderung der Tierzucht, erlaubte ihm doch diese Tätigkeit frei von polizeilichen Funktionen mit den Tierhaltern seines Kantons zu verkehren. Gegen grosse Widerstände setzte er sich vehement für die Einführung der künstlichen Besamung beim Rindvieh ein.

Während seiner langjährigen Tätigkeit als Kantonstierarzt erwarb sich Prof. Dr. Nabholz durch seine ausgeglichene Persönlichkeit die besondere Wertschätzung aller Kreise. An einer sorgfältigen Ausbildung des tierärztlichen Nachwuchses interessiert, hielt er seit seiner Wahl zum Kantonstierarzt an der Veterinär-medizinischen Fakultät der Universität Zürich Vorlesungen über polizeiliche Tierheilkunde, zu denen ihn sein in zahlreichen Publikationen bewiesener klarer Ausdruck, seine Fachkenntnisse und sein didaktisches Talent bestens befähigten. Im Jahre 1956 stellte er sich der FAO als Veterinär-Berater in Jugoslawien zur Verfügung. Der Armee diente er zuletzt als Veterinärmajor.

Seine im Jahre 1961 erfolgte Wahl zum Vize-Direktor und die Beförderung auf den 1. Januar 1966 zum Direktor des Eidgenössischen Veterinär-amtes bildeten die sichtbare Bestätigung und Anerkennung seiner ausserordentlichen Fähigkeiten als leitender Veterinärbeamter. Mit Schwung und grossem Geschick ging er auch die neuen Aufgaben an. Sein feines Empfinden für das politisch Mögliche und sein Realitätssinn waren ihm dabei gute Berater. Nicht mit der ihm zur Verfügung stehenden Staatsgewalt, sondern durch Überzeugung und enge Zusammenarbeit mit allen beteiligten Kreisen gelang es ihm immer wieder, seine Ziele zu verwirklichen, ohne grosses Aufsehen zu erregen. Er führte die Totalrevision der Tierseuchengesetzgebung zu Ende, sorgte aber auch dafür, dass Gesetz und Verordnung laufend der raschen Entwicklung von Wissenschaft und Praxis angepasst wurden. Marksteine seines Wirkens auf dem Gebiete der staatlichen Tierseuchenbekämpfung sind die Einführung der jährlichen Schutzimpfung des schweizerischen Rindviehbestandes gegen Maul- und Klauenseuche und später, in den gefährdeten Gebieten des Juras, auch gegen Tollwut, die Aufnahme der Lungenwurmseuche des Rindes, der Vesikulärkrankheit der Schweine und der Aujeszky'schen Krankheit in die Liste der staatlich bekämpften Tierseuchen sowie der Aufbau eines Netzes von Tierkörperbeseitigungsanlagen. Ein besonderes Anliegen war ihm die immer sorgfältigere Abschirmung unseres Nutztierbestandes gegen das Ausland durch grenztierärztliche Massnahmen. Eine Enttäuschung dürfte ihm das ständige Fortschreiten der Wildtollwut bereitet haben, deren wirksame Bekämpfung jedoch nicht im Einflussbereich der Veterinärbehörden liegt. Auch hat er

erfahren, dass Seuchenbekämpfung eine mühsame und oft aufreibende Arbeit ist. Anerkennend ist hervorzuheben, dass Misserfolge Prof. Dr. Nabholz nicht verbitterten.

Mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für den Einbezug von Tiergesundheitsdiensten in die staatliche Tierseuchenbekämpfung hat Prof. Dr. Nabholz den Aufgabenkreis seines Amtes entscheidend erweitert. Der Beratungs- und Gesundheitsdienst in der Schweinezucht sollte nur der Anfang einer vielversprechenden Entwicklung sein, die auf die Bekämpfung von Krankheiten abzielt, die nach der weitgehenden Tilgung der klassischen Seuchen noch grosse Schäden und Verluste verursachen.

Die Interessen von Prof. Dr. Nabholz lagen aber nicht nur auf dem Gebiete der staatlichen Tierseuchenbekämpfung. Die Förderung der Fleischhygiene durch eine Verfeinerung und Vereinheitlichung der Fleischschau sowie durch eine Intensivierung der Überwachung des Verkehrs mit Fleisch und Fleischwaren lag ihm ebenso am Herzen. Er sorgte im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen für die notwendige Anpassung und Erneuerung der eidgenössischen Fleischschauverordnung, so dass die Schweiz heute über eine in vielen Bereichen vorbildliche Regelung der Fleischkontrolle verfügt. Zu erwähnen sind die Vorschriften über verkaufsfertige Kleinpäckungen, die der allgemeinen Lebensmittelkontrolle heute als Vorbild dienende Organisation des grenztierärztlichen Dienstes sowie der Aufbau von leistungsfähigen lebensmittelchemischen sowie -bakteriologischen Laboratorien beim Eidgenössischen Veterinäramt. Überdies veranlasste und leitete er die Ausarbeitung eines Entwurfes für ein eidgenössisches Fleischhygienegesetz.

Mit dem Auftrag zur Ausarbeitung einer Tierschutzgesetzgebung erhielt Prof. Dr. Nabholz eine neue Aufgabe, die ihn in den letzten Jahren seiner beruflichen Tätigkeit besonders fesselte und für die ihn seine Gewandtheit und seine ausgeprägte Tierliebe prädestinierte. Als Ergebnis seiner Bemühungen entstand ein modernes Tierschutzgesetz auf ethischer Grundlage, das die Vollzugsorgane verpflichtet, die Tatbestände aufgrund sachlicher Feststellungen zu beurteilen. Dieses Gesetz wird ohne Zweifel noch zu zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen Anlass geben.

Dank seines frohmütigen, gewinnenden Wesens, seiner Aufgeschlossenheit und der nie erlahmenden jugendlichen Frische fand Prof. Dr. Nabholz auch in Bern schnell Kontakt. Wie schon vorher die Universität Zürich, übertrug ihm die Universität Bern die Vorlesung über Seuchenlehre und Tierseuchenpolizei, wobei ihm der Titel eines a.o. Professors verliehen wurde. Mit Freude wird er auch nach seiner Pensionierung diese Aufgabe weiterführen.

Prof. Dr. Nabholz hat es während seiner Amtszeit verstanden, das Personal des Eidgenössischen Veterinäramtes, einschliesslich des Eidgenössischen Vakzineinstitutes in Basel, durch junge Fachleute zu ergänzen. Seinem Nachfolger kann er ein an seine grosszügige Führung gewöhntes, leistungsfähiges Team übergeben.

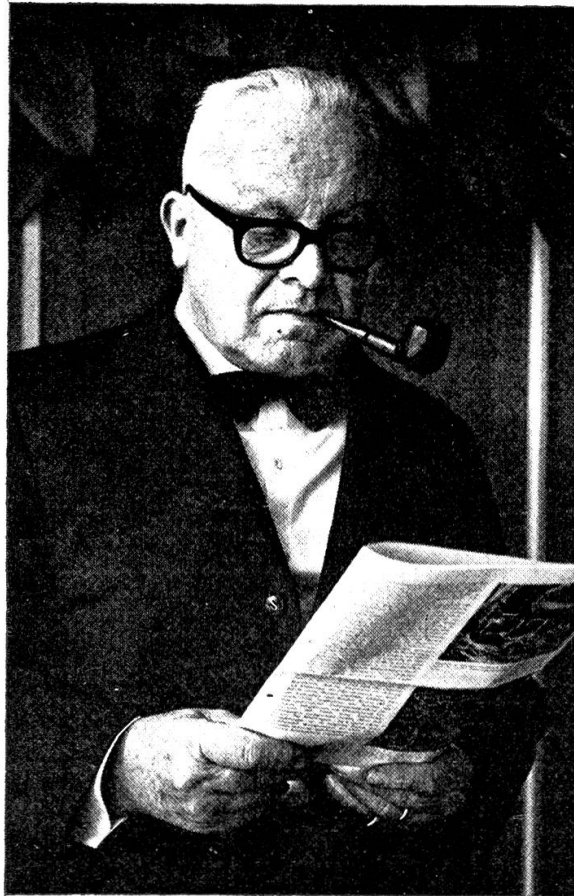
Dieser Rückblick wäre unvollständig, würden nicht auch die zahlreichen ausländischen Kontakte erwähnt, die Prof. Dr. Nabholz menschlichen und beruflichen Gewinn brachten. Die Arbeit in internationalen Gremien und die damit verbundenen Reisen waren ihm eine angenehme Pflicht. Als Präsident der Europäischen Kommission zur Bekämpfung der MKS des FAO und als Vizepräsident der Europäischen Regionalkommission des OIE hat er wertvolle Arbeit geleistet und unser Land vorzüglich vertreten.

Auch in der GST, der Standesorganisation der Schweizer Tierärzte, ist Prof. Nabholz ein sehr geachtetes Mitglied. Seine klaren Voten und seine wohlformulierten Vorträge anlässlich von Fortbildungsveranstaltungen der GST zeigten immer wieder seine Verbundenheit mit der Standesorganisation der Tierärzte.

Prof. Dr. A. Nabholz hat in über vierzigjähriger Tätigkeit als Veterinärbeamter eine vorbildliche und vollwertige Leistung erbracht, die den Dank seines Standes, seines Wirkungskreises und des ganzen Landes verdient. Mögen gute Gesundheit und ungebrochene Lebenskraft ihm noch während vieler Jahre ein ungetrübtes Dasein ermöglichen. Dies wünschen ihm seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kollegen und zahlreichen Schüler.

*Hs. Keller*

**Prof. Dr. med. vet. Josef Andres †, Zürich**



Am 9. Mai 1977 erlag Prof. Dr. Josef Andres – für all seine Freunde, Bekannten und Verwandten völlig unerwartet – einem Sekundenherztod. Er hatte sich an jenem Morgen schon zum Ausgehen bereit gemacht, als ihm sein Herz – vermutlich auch für ihn unerwartet – plötzlich den Dienst versagte.

Josef Andres, von Nebikon (Luzern), wurde am 1. Februar 1900 in Luzern geboren. Schon ein Jahr später übersiedelten seine Eltern nach Zürich, wo er die Primarschule und das kantonale Literargymnasium besuchte, das er 1918, versehen mit dem Reifezeugnis, verliess, um sich gleich anschliessend an der Universität Zürich dem Studium der Veterinärmedizin zuzuwenden. Im Juli 1922 legte er die eidgenössische tierärztliche Fachprüfung ab, und nach kurzen Vertretungen in der Praxis übernahm er am 1. Oktober des gleichen Jahres die Stelle eines Assistenten am veterinär-anatomischen Institut der Universität Zürich. Im Mai 1923 promovierte er mit der Arbeit «Untersuchungen über das Auftreten und die weitere Entwicklung der embryonalen Schädelknochen des Schweines» unter Prof. Dr. Otto Zietzschmann, der damals an seinem «Lehrbuch der Entwicklungsgeschichte der Haustiere» arbeitete, zum Dr. med. vet. Während seiner Assistentenzeit publizierte Dr. Andres bereits vier kleinere anatomische Arbeiten.

Als dann 1925 der Zürcher Lehrstuhl für Tieranatomie infolge der Berufung von Prof. Zietzschmann an die Tierärztliche Hochschule Hannover durch Prof. Dr. Eberhard Ackerknecht besetzt wurde, wurde Jos. Andres zum Prosektor ernannt, und gleichzeitig erteilte ihm die Erziehungsdirektion die Lehraufträge für spezielle Bewegungslehre und Embryologie der Haustiere. Mit der Habilitationsschrift «Die Arterien der Keimdrüsen bei männlichen und weiblichen Versuchssäugetieren» und den

Probe- und Antrittsvorlesungen über den Plazentarkreislauf und die Funktion der Wiederkäuermägen erlangte Dr. Andres 1927 die *Venia legendi* für das gesamte Gebiet der Anatomie, Histologie und Embryologie der Haustiere. Als Privatdozent und Prosektor des anatomischen Institutes und gleichzeitiger Dozent an verschiedenen Kursen der landwirtschaftlichen Schule Strickhof hatte er bereits Gelegenheit, seine Lehrbegabung und seine pädagogischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. In den Jahren 1927 bis 1931 verfasste er acht wissenschaftliche Publikationen über verschiedene anatomische Themata, und in dieser Zeit versah er zudem die damals neu geschaffene Stelle eines Geschäftsführers der «Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte».

Obschon sich Jos. Andres während seiner nahezu zehnjährigen Lehrtätigkeit am anatomischen Institut bestens bewährt hatte, fühlte er, seiner dynamischen Natur entsprechend, doch immer wieder den Drang, sich in der abwechslungsreicheren und darum in mancher Hinsicht interessanteren, tierärztlichen Praxis betätigen zu können. Als sich anfangs der dreissiger Jahre dann auch noch Spannungen zwischen ihm und seinem Chef einstellten, ergriff er natürlich gerne die sich eines Tages bietende Gelegenheit, seine Stellung als Prosektor des anatomischen Institutes mit mir gegen den Posten eines Adjunkten des kantonalen Veterinärarnamtes abzutauschen. Ihn zog es hinaus ins erregende Getriebe des tierärztlichen Alltags und mich hinein in die beschauliche Stille von Lehre und Forschung. Dieser Wechsel erfolgte am 1. Mai 1931.

Als Adjunkt des kantonalen Veterinärarnamtes befasste sich Dr. Andres vor allem mit der praktischen Durchführung der unter dem damaligen Kantonstierarzt Dr. H. Bär im Kanton Zürich begonnenen Bekämpfung der Rindertuberkulose, wobei er Gelegenheit hatte, sich ganz allgemein in die Diagnostik der Rinderkrankheiten einzuarbeiten und im speziellen die Klinik der Rindertuberkulose einlässlich zu studieren. Dank seiner leichten Auffassungsgabe und seinem Sinn für praktische Betätigung bereitete ihm die Umstellung vom Anatomen zum Kliniker keinerlei Schwierigkeiten; und sehr bald hatte er sich auch mit den vielseitigen Problemen der Tierseuchenbekämpfung sowie der Viehversicherung und des Tierverkehrs vertraut gemacht, so dass ihm schon auf das Sommersemester 1932 die Umhabilitierung für das Gebiet der Tuberkulosebekämpfung bei Haustieren möglich war.

Als dann der damalige Rinderkliniker an der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Zürich, Prof. Dr. Walter Hofmann, im Herbst 1933 einem Ruf nach Bern folgte, lag es nahe, als dessen Nachfolger den bereits habilitierten und als Dozenten bestens ausgewiesenen Adjunkten des kantonalen Veterinärarnamtes – wenn zunächst vielleicht auch mit gewissen Bedenken – wieder an die Fakultät zurückzuholen. So wurde Dr. Andres denn auf den 1. Oktober 1933 zum Professor für Buiatrik und Geburtshilfe sowie zum Direktor der ambulatorischen Klinik der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Zürich gewählt. In kürzester Zeit gelang es ihm, sich mit der neuen Aufgabe vertraut zu machen und sich in das weitschichtige Gebiet der Rinderkrankheiten und der Geburtshilfe einzuarbeiten und sich sehr bald auch die nötige klinische Erfahrung anzueignen. Seine Vorlesungen über ausgewählte Kapitel der Rinderkrankheiten und Geburtshilfe, die buiatriische Spitalklinik und die geburtshilflichen und embryotomischen Übungen sowie die ambulatorische Klinik, die er all die Jahre persönlich betreute, wurden für seine Schüler immer wieder zu einem neuen Erlebnis. Denn Prof. Andres war ein hervorragender Lehrer und Dozent, der es durch seinen lebhaften, anschaulichen und immer auf das Wesentliche beschränkten Vortrag glänzend verstand, seine Hörer zu fesseln. Dank seines lebensfrohen, aufgeschlossenen und stets hilfsbereiten Wesens war er nicht nur bei den Studierenden und seiner bäuerlichen Kundschaft, sondern auch bei den praktizierenden Tierärzten und seinen Kollegen im In- und Ausland hochgeschätzt. Während 36 Jahren gab er zudem an der landwirtschaftlichen Schule Strickhof Unterricht über Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Haustiere, und während vieler Jahre war er Vorstandsmitglied des landwirtschaftlichen Kantonalvereins Zürich. Und schliesslich war Prof. Andres auch korrespondierendes Mitglied mehrerer ausländischer Tierärzte-

gesellschaften und Ehrenmitglied der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte. Militärisch bekleidete er den Grad eines Veterinär-Obersten.

Wie aus seinen zahlreichen Publikationen hervorgeht, war Prof. Andres wissenschaftlich recht vielseitig tätig. Neben chirurgischen Arbeiten über Fremdkörperoperationen, die Feuertherapie der chronischen Gonitis, die Reticulitis traumatica, den Kaiserschnitt, die Schlundverstopfung und die Embryotomie beim Rind (wobei er das sog. Winkel-Embryotom erfand), schrieb er Abhandlungen über die Sterilität und die chronische Endometritis und Pyometra beim Rind (Konstruktion eines besonderen Uteruskatheters) sowie Arbeiten über die Behandlung des gelben Galtens, die Aktinomykose, über künstliche Besamung und ein grösseres Werk über den Schreckabortus. Der grösste Teil seiner wissenschaftlichen Publikationen befasste sich jedoch mit der Bekämpfung der akuten und chronischen Tierseuchen, vorab der Maul- und Klauenseuche und der Tuberkulose sowie dem seuchenhaften Verwerfen des Rindes. Auf diesen Gebieten wurde er bald zum international anerkannten Fachmann. So bereiste er in der Zeit von November 1947 bis Februar 1948 im Auftrag des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes Argentinien, Brasilien und Uruguay, um die Frage einer allfälligen Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch Gefrierfleischimporte an Ort und Stelle abzuklären. 1951 verfasste er eine populärwissenschaftliche Aufklärungsschrift über «Die Tuberkulose des Rindes», und als Mitglied der Tierseuchenkommission war er in der Zeit von 1965–1966 auch an der Ausarbeitung des eidgenössischen Tierseuchengesetzes mitbeteiligt. Und schliesslich gehörte er zu den Mitbegründern der «Weltorganisation für Buiatrik», die ihn dann 1976 zu ihrem Ehrenmitglied ernannte.

Innerhalb der Fakultät betreute Prof. Andres zweimal das Amt des Dekans (von 1938–1940 und 1950–1952) und von 1952 bis 1971 dasjenige des leitenden Examinators der tierärztlichen Prüfungen. Dass Prof. Andres nicht nur in der veterinärmedizinischen Fakultät, sondern auch im Rahmen der Gesamtuniversität als Lehrer und Mensch volle Anerkennung fand, beweist seine Wahl zum Rektor der Universität Zürich für die Amtsdauer 1958–1960. Das in ihn gesetzte Vertrauen hat er durch seine konziliante und doch souveräne Amtsführung glänzend bestätigt. In seinen Rektorsreden sprach er über «Stellung und Aufgaben der Veterinärmedizin» und über «Anthropozoonosen».

Am 15. April 1970 trat Prof. Andres altershalber in den wohlverdienten Ruhestand. Dank seiner gesunden Konstitution und seiner ihm eigenen Vitalität fühlte er sich als 70jähriger jedoch noch keineswegs zur Untätigkeit verurteilt. Vielmehr begann er als Honorarprofessor mit beinahe jugendlicher Begeisterung Jurisprudenz zu studieren, eine Wissenschaft, die ihn schon immer interessiert hatte. Und er nahm dieses Studium so ernst, dass man, wollte man sich mit ihm treffen, immer auf seinen Stundenplan Rücksicht nehmen musste. 1974 publizierte er sogar eine kleinere juristische Abhandlung über «Haftungsverhältnisse beim Einsatz von Hilfspersonen in der tierärztlichen Praxis».

Seit dem Tod seiner Frau im Jahre 1968 führte Prof. Andres einen Junggesellenhaushalt. Er war ein raffinierter Koch, machte in seinen Ferien gerne Reisen ins Ausland, und in Freundeskreisen war er ein stets fröhlicher und darum gerne gesehener Gesellschafter. Aus all diesen Gründen wird Prof. Dr. Josef Andres nicht nur bei seinen Schülern und engeren Fachkollegen sowie bei vielen Landwirten und Tierärzten des In- und Auslandes als Lehrer, Berater und vielseitig orientierter Wissenschaftler in bester Erinnerung bleiben, sondern er wird auch innerhalb der veterinärmedizinischen Fakultät und der Universität Zürich nicht vergessen werden. Seinen Freunden aber wird er fehlen. Denn mit ihm haben wir einen lieben Menschen und eine in mancher Hinsicht einmalige Persönlichkeit verloren.

*Eugen Seiferle*